

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Hrn. Burcard Gotthelf Struvens, Hochfürstl. Sächsis.
Ernestinischer Linie gesamten Raths, ... Erläuterte
Teutsche Reichs-Historie**

Struve, Burcard Gotthelf

Jena, 1720

Cap. XXIII. Von Rudolpho Habsburgico, ersten Osterreichischen Kayser.

urn:nbn:de:gbv:45:1-1549

wiewohl er in einem und dem andern irret. † STRVV. l. c. Diff. 20. §. 18. und Diff. 21. §. 9. †† TOLNERVS Cod. Diplom. n. 107. LEIBNIZ. in Cod. Diplom. I. G. pag. 14. ††† Idem loc. cit. GOLDASTVS Tom. 3. Constit. pag. 411. †††† STRVVIVS loc. cit. Diff. 16. * PACHELB. ab GEHAG de Origin. Elect. l. 10. ** THVLEMARIVS de OCTOVI. und CRÜGER de NOVEMVIRATU. *** SIMON. SCHARDIUS & alii, vid. & MENCKE de Orig. Elect. DITMAR, de Orig. Elect. **** MAVRITIVS de Orig. Elect. THVLEMAR. l. c. STRVVIVS loc. cit. Diff. 7. n. 16.

CAP. XXIII.

Von Rudolpho Habsburgico, ersten Oesterreichischen Kaiser.

Inhalt.

Rudolphi Ankunfft und dessen Güther. §. 1. Seine Gestalt und Sitten. §. 2. Wird an dem Hofe Friderici II. erzogen, Prophezeung von ihm. §. 3. Dessen Verheyrathung und Reichs Ritterstand. §. 4. Seine von ihm als Graffen geführte Kriege. §. 5. Begiebt sich an den Hoff Ottocari. §. 6. Die Straßburger wehlen ihn zu ihrem General. §. 7. Desgleichen die Zürcher. §. 8. Dessen Krieg mit dem Bischoffe von Basel. §. 9. Wird zu Franckfurth zum Kaiser erwehlet. §. 10. Zu Aachen gekrönet, statter seine Töchter aus. §. 11. Dessen Handel mit dem Pabst Gregorio X. §. 12. Ingleichen mit Könige Ottocaro in Böhmen. §. 13. Wird nebst dem Herzoge in Bayern nach Augspurg citirt. §. 14. Dessen verschiedene Kriege bey Antritt seiner Regierung. §. 15. Anfang des ersten Krieges mit dem Or-
 tocaro. §. 16. Dieser empfängt die Lehn. §. 17. Neuer Krieg mit selben. §. 18. Der Kaiser sehet sich im Reiche feste. §. 19. Zerstöret die Raub. Schlösser. §. 20. Belehnet seine Prinzen mit Reichs. Ländern. §. 21. Erhält verschiedene Stände bey dem Reich. §. 22. Krieg mit Eberhard von Württemberg. §. 23. Mit dem Abt von St. Gallen. §. 24. Burgundischer Krieg. §. 25. Der Pabst suchet die Zehenden vergebens in Deutschland. §. 26. Ob er die teutsche Sprache zum Reichs. Seylo eingeführet. §. 27. Leget verschiedene Staats. Strittigkeiten bey. §. 28. Seine Berrichtungen in Italien. §. 29. Schlägt seinen Sohn zum Reichs Nachfolger vor. §. 30. Seine Gemahlin und Kinder. §. 31. Fabel wegen Ausgang der Hamelischen Kinder. §. 32.

S. 1.

Als Interregnum, von dem wir vorher gehandelt, erreichte mit der Wahl des Rudolphi, Graffens von Habsburg seine Endschafft, welcher aus dem Geschlechte der Graffen von Altenburg seine Ankunfft her hat, wiewohl die Scriptoros über die eigentliche Abstammung des Habsburgischen Hauses sich nicht vergleichen können, und desfalls gar vielerley Meynungen vorhanden seynd, * deren einige auf die Perleoner fallen, ** andere leiten solche von denen Merovingern her; wieder andere *** sehen die Graffen von Vindonille zu Ubr-Ansberren, **** noch einige † geben die Graffen von Thierstein an: die meisten aber †† haben, wie nur gedacht, die Graffen von Altenburg zu Stamm-Herren. Unser Rudolphus erblickte das Licht dieser Welt im Maio des 1218. Jahres, ††† und war sein Her Vater Graff Albert der Weise, die Mutter aber Hedwig, eine Gräfin von Kyburg. †††† Was seine Ländereyen anbetrifft, irren diejenigen sich gar sehr, die ihn vor einen armen Graffen halten, * angesehen er aus der väterlichen Erbschafft die Graffschafft Habsburg, und von seinem Vetter, mütterlicher Seiten, die drey Graffschafften, Kyburg, Baaden und Lengburg erhalten, ** und mit der Gemahlin das Landgraffthum Elßaß erheurathet hatte.

* IOH. LVDOV. SCHOENLEBEN de Domus Habsburg. Austriaca prim. origine. LVDWIG Germania Princeps lib. 1. ** ALBERTVS ARGENTINENSIS in Chron. Gundelfing. beyrn LAMBECIO lib. 2. cap. 6. BIBLIOTHECA VINDOB. IOH. SEIFRID ARBOR ANICIANA. SEBAST. TENNAGE approbat. Arb. anic. DIDACVS LEQVILIVS de Orig. Famil. Austr. *** TRITHEMII Chron. Hirs. ad a. 1273. LADISLAVS Suntheim. de maioribus Domus Austria. IAC. MENLIVS de Major. Maximil. II. HIERON. GEVILERVVS de Origin. Austr. WOLFG. LAZIVS in Gen. Austr. MICH. EYZINGER in Genealogia Austriaca, ELIAS EBINGER in Genealog. Austriac. CASPAR SCIOPPIVS de Orig. Dom. Austr. VIGNIERIVS STEMMA Austriac. IOH. IAC. CHIELET. und andere. **** GVILLIMARVS in Habsburg. † ANTONIVS DOMINICVS in Assertore Gallico. THEODORVS GODOFREYDVS in Geneal. Austriaca. †† GERHARD. de ROO Annal. Austr. lib. I. cap. 4. FVGGER Oesterreichischer Ehren Spiegel lib. 1. c. 6. SCHOENLEBEN in Ephemer. Austriac. CVSPINIANVS sub Rudolpho pag. 354. ††† ANNAL. COLMAR. pars alt. pag. 37. CVSPINIANVS, ROO und FVGGER loc. tit. LAMBECIVS l. c. STVMPPFIVS Schweitzer Chronick lib. 7. c. 12. CZERWENKA pietas Austriac. l. I. c. I. * MARIANA de rebus Hisp. l. 13. ** GVILLIMANNVS l. 6. cap. 4. SCHOENLEBEN de Orig. Gent. Austr. Proleg. p. 2. cap. 4.

Hh 3

S. I.



S. 2.

Unser Rudolphus hat bey den Scribenten das Lob, * daß er ein Herr gewesen von langer Gestalt, indem seine Höhe 7. Schuhe betragen haben sollte, hagern Leibes, blaßen Angesichts, einer etwas langen Nase, ** eines kleinen Hauptes, das mit wenigen Haaren versehen: Im Essen und Trinken habe er sich mäßig, auch in andern Dingen eben also verhalten. Hierbey zierete ihn eine sonderbahre Tapfferkeit, die mit vieler Gnade und Frömmigkeit begleitet war; *** in allen seinen Verrichtungen bezeugete er sich klug und vernünftig, † und ob er schon grosse Reichthümer besaß, so lebete er doch gar karglich, und zwar wegen seiner vielen Kriege, die er zu führen hatte.

* ANNALES COLMAR. P. II. p. 37. ** CVSPINIANVS p. 354. ALBERTVS Argent. p. 105. CVSPINIANVS p. 354. *** Idem pag. 353. FVGGER lib. I. cap. 16. Vernulæus Vitt. Gent. Aufst. I. c. 2. 3. 4. 5. lib. 2. cap. 1. seqq. I. 3. c. 2. seqq. CZERWENKA I. c. SCHÖNLEBEN Proleg. P. II. c. 8. † CVSPINIANVS p. 351.

S. 3.

Nachdem er die erstern Jahre der Jugend zurücke geleset, that ihn sein Vater an den Hoff des Käyfers Friderici II. allwo seine gute Eigenschaften vor andern seines gleichen ihn gar bald hersfür brachten. So bald er auch die Waffen zu tragen fähig, wohnete er allen denen Kriegen bey, darinnen sich dieser Käyfer verwickelt befand, wodurch er sich in solche Hochachtung brachte, daß, so oft er dem Käyfer aufwartete, dessen Kriegs-Bediente vor ihm aufstundten, ungeachtet er an Jahren weit jünger als jene. * Man will versichern, es habe an dem Hofe gedachten Käyfers sich ein Mann befunden, der aus denen Gestirnen zukünftige Dinge zu wissen vorgegeben: Dieser habe den Rudolphum öfters vor andern angesehen, auch den Käyfer vermeldet, er befände aus denen Constellationen, daß selbiger nach Abgang des Käyserlichen Hauses das Käyserthum erlangen werde. **

* GERHARDVS de ROO I. I. FVGGER I. I. c. 6. ** ALBERTVS ARGENTINENSIS pag. 97. CVSPINIANVS pag. 351. GERHARDVS de ROO und FVGGER I. c.

S. 4.

Seinen Vater verlor er 1240. im gelobten Lande, worauf er sich in seine väterliche Güter begab, und sich an Annam, aus dem Hause Hohenberg vermählte. Nach diesem begab er sich wieder zum Käyser, und ward nach damahliger Zeiten Gelegenheit von demselben in den Nitz-

ter-Orden erhoben. Einige geben hier vor, er sey entweder mit dem Kayser, oder mit seinem Vater in dem gelobten Lande gewesen.*

* ROO l. 1. FVGGER l. c.

S. 5.

Des verwirrten Zustandes in Deutschland suchte sich Rudolphus wohl zu bedienen, mithin seine Länder nach Möglichkeit zu vermehren, und wollen nicht alle ihm desfalls vieles Lob geben, * denn als er sein Schul-Recht im Kriege abgeleget, band er mit seinen Benachbarten an, indem er an. 1242. Hugonem von Tiefsenstein, der ihn solte geschimpffet haben, angriff, selbem sein Schloß hinweg nahm, und ihn umbringen ließ.** Hierauf galt es seinem Vetter, Gottfrieden von Lauffenberg, wiewohl er sich mit selbigen, durch Vermittelung anderer wieder verglich.*** Nach diesem fiel er an. 1244. Hartmannen, Grafen von Kyburg an, dessen Länder, nach jenes Absterben er sich bemächtigte.**** Mit denen Grafen von Toggenburg gerieth er auch in Streit, überwand solche, und verwüstete ihnen das Land.***** Weil er es auch mit Conrado IV. hielt, fiel er nebst einigen andern an. 1253. des Nachts in die Vorstädte zu Basel ein, plünderte solche, steckte unter andern ein Kloster zum Stein genant in Brand, deswegen ihn der Bischoff allda mit dem Banne belegete. †

* ANNAL. COLMAR. P. alt. p. 37. GVILLIMANN. HABSEVRG. l. 6. c. 4. pag. 375. ** ANNAL. COLMAR. l. c. FVGGER l. c. p. 53. *** GERHARDVS à ROO p. 8. ANNALES COLMAR. p. 37. FVGGER p. 54. **** ANNALES COLMAR. l. c. FVGGER l. c. ***** Id. l. c. † ROO p. 7. GVILLIMANNVS l. 6. c. 4.

S. 6.

Als er mit diesen Kriegen fertig, auch Conradus IV. an. 1254. verstorben war, begab er sich das Jahr darauf zum Könige in Böhmen Ottocaro, bey welchem er das Amt eines Ober-Hoff-Marschalls verwaltete. * Mit diesem zog er nicht nur in Preussen, sondern wohnete auch dem Treffen, welches der König mit denen Hungern wegen der Steuermarek halten muste, bey,** begab sich aber an. 1260. von dessen Hofe wieder hinweg.

* ROO UND FVGGER l. c. CVSPINIANVS p. 351. ** ROO l. c. DVBRAVIVS Hister. Bohem. l. 17.

S. 7.

Anno 1261. geriethen die Straßburger mit ihrem Bischoff, Waltern, Grafen von Geroltseck in einen Krieg, welcher wieder die Bürger einen so grossen Haß fassete, daß er allen und jeden Geistlichen bey Straffe ihre Pfründ



Ufründe und Einkünfte zu verlieren, aus der Stadt zu weichen befahl, ja er ließ so gar auch nicht einmahl die Lateinischen Schulmeister drinnen. Hierbey erinnerten sich die Bürger, wie nachdrücklich Albertus, Graff von Habsburg, sie vormahls wieder ihre Benachbarte beschützet gehabt, weswegen sie dessen Sohn den Rudolphum, der eben aus Böhmen in seinen Landen angelanget, und wegen seiner Tapfferkeit allenthalben berühmt war, zu ihrem General erkieseten; Unter dieses seiner Anführung nun gewannen sie das Schloß Haldemburg, und schleiffeten solches, darbey die Felder in des Bischoffs seinem Gebiete eine hefftige Verwüstung ausstehen mußten. Nebst dem bemächtigten sie sich der Städte Collmar und Mühlhausen durch List, und das anno 1263. gehaltene Treffen fiel vor den Rudolphum ebenfalls glücklich aus, so, daß der Bischoff mit genauer Noth entkalm, auch wenig Tage darauf aus Betrübniß (wie dafür gehalten wird) das Zeitliche verließ; Sein Nachfolger Henricus verglich sich so gleich mit der Stadt und dem Rudolpho; * Worauf die Straßburger ihm an. 1266. eine steinerne Ehren-Säule setzen ließen. **

* ANNALES COLMAR. pag. 38. ROO und FUGGER loc. cit. ** FUGGER pag. 63.

S. 8.

Weil die Zürcher von ihren Benachbarten immer viele Anfechtungen auszustehen hatten, als beschloffen sie 1264. einen General anzunehmen, den sie im Kriege gebrauchen könnten, welches Amt sie Ulrichen, Graffen von Regensberg auftrugen: Doch dieser, an statt solches anzunehmen, begehrete vielmehr von der Stadt, daß sie ihn zu ihrem Herrn annehmen sollte. Dieses bewegete die Zürcher, daß sie den Rudolphum um die Uebernehmung ersuchten, der ohne dem mit dem von Regensberg seine eigene Handel hatte. Ob nun wohl dieser von seinen Benachbarten und Verwandten eines starcken Beystandes genosse, so war er dennoch den Zürchern nicht gewachsen, ja diese brachten ihn dahin, daß er sein Schloß Regensberg nebst noch andern Orthen verkauffen mußte, um die Soldaten davon bezahlen zu können; Jedoch behielt er noch verschiedene andere Schlösser, aus welchen er die Zürcher mit steten Einfällen plagete; Endlich wurden diese seiner Meister, und weil seine Freunde von ihm abstunden, begab er sich an. 1267. zu seinen Feinden, die er nunmehr mit nicht geringen Spott um Schutz ansprechen mußte, da er vorher mit vielen Ehren bey ihnen hätte seyn können.

* ROO und FUGGER loc. cit.

S. 9.

Als dieses mit den Zürchischen vorfiel, ward zwischen Rudolpho und Hein.

Heinrico, Bischoffen zu Basel, der ein Graff von Neuburg war, der Grund zu einem anderweitigen Kriege geleget, und welcher daher rührete: An. 1258. entstanden in Basel zwey Factionen, derer Sternen, und derer Papageyen: Mit diesen letztern hielt es nebst andern der Bischoff: Mit jenen aber der von Habsburg. Hierzu kam, daß der Bischoff Breyfach wieder haben wolte, dessen sich die Züricher mit List bemächtigt, und wovon Rudolphus eine starcke Besatzung geleget hatte. * Alles dieses halffen die Feindseligkeiten vermehren, die er mit Egon, Graffen von Toggenburg, dessen Gemahlin des Bischoffs Schwester war, unterhielt. Gothanes Unwesen zog allerley Einfälle und Plünderungen nach sich, es gesellte sich auch der Abt von St. Gallen zu dem Bischoff von Basel, weil der Rudolphus die Graffschaft Kyburg von ihm nicht zu Lehen nehmen wolte, wie es zuvor besagter Abt verlangete. ** Jedoch mit diesem vergliche er sich endlich wieder, und ward selbiger darauff ein Feind von dem Bischoffe; diese Kriege hatten dem Rudolpho Gelegenheit zu Erfindung der Schiff-Brücken geben. *** Mit diesen setzte er üben Rhein, belagerte Basel, und brachte den Bischoff, von dem dessen beste Freunde abgesetzt hatten, dahin, daß er, durch Vermittelung einiger andern vom ersten Octobr. bis zu dessen Mitte einen Stillstand eingehen mußte, binnen welcher Zeit ihre obschwebende Streitigkeiten, durch Burggraff Friedrichen von Nürnberg, den der Rudolphus vorschlug, und Marggraff Heinrichen von Hochberg, den der Bischoff erkieset hatte, beygeleget werden solten; Worbey beliebet war, falls diese Schieds-Leute, wegen anderer Verhinderungen, an Ausmachung der Sache gehindert würden, daß es sodann durch den Grafen von Fürstenberg, und den Grafen von Gerolzeg geschehen solte. †

* ANNALES COLMAR. ad an. 1273. und P. II. p. 28. ROO p. 10. FVGGER p. 72. ** ALBERTVS ARGENTINENS. *** ANNALES COLMARIENS. P. II. p. 39. ROO p. 12. FVGGER l. c. c. 8. † ROO l. c. WVRSTISIUS Baseler Chronick l. 2. c. 21. FVGGER l. c.

S. 10.

Zumittelst hatte Pabst Gregorius X. die Deutschen Fürsten, denen ein König und Käyser zu erwählen gebührete, nachdrücklich ermahnet, daß sie auf ein Oberhaupt wieder bedacht seyn solten, * zu dem Ende sie um Michael nach Franckfurth zusammen kamen, sich darüber zu berathschlagen, ** und geschahen zwar verschiedene Vorschläge, jedoch Graff Mainhard von Tyrol, ein Herr von gutem Ansehen, brachte unter andern drey auff's Tapet, die er vor die würdigsten zu seyn erachtete, nehmlich

lich Herzog Bernharden von Kärnthen, Albertum den Aeltern, Grafen von Görz, und Rudolphum, Grafen von Habsburg, dem vor andern der Erz-Bischoff von Maynz sehr wohl wolte, *** woraus zugleich erhellet, daß die andern Fürsten damahls unstreitig bey der Wahl auch etwas zu sprechen gehabt; Es rühret aber die Günst besagten Erz-Bischoffes gegen den Rudolphum insonderheit daher, daß als selbiger vor dem nach Rom gereiset, Rudolphus ihn nicht nur bewirthe, sondern auch bis nach Straßburg hatte bringen lassen, **** westwegen dieser Geistliche jenes seine gute Eigenschaften in einer langen Rede heraus strich. ***** Ob nun wohl oft gedachter Erz-Bischoff mit seinem Rudolpho durch zudringen sich viele Mühe gab, so vermochte er doch nicht alle und jede auf seine Seite zu bringen; Endlich beschloß man nach langen Überlegen, und damit es nicht neue Zwistigkeiten setzen möchte, dem Pfalz-Graffen am Rhein, Ludovico den Ausschlag der Sache zu überlassen, der sich zwar anfänglich lange wehrete, endlich aber den letzten Sept. ***** Rudolphum zum Käyser vorschlug, weil dieser, seinem Bedüncken nach, am geschicktesten wäre, dem verworrenen Zustande von Deutschland wieder aufzuhelffen, und das Reich in voriges Ansehen wieder herzustellen. † Einige wollen versichern, es hätten die übrigen Reichs-Fürsten sothanen des von Pfalz gethanen Vorschlag um soviel lieber angenommen, weil Maynz unter andern vorgestellet; Rudolphus habe sechs sehr schöne und wohlherzogene Töchter, mit welchen wenn die Fürsten sich vermählten, dadurch das Reich in desto besseres Aufnehmen versetzt werden könnte. †† Rudolphus aber soll an alle das, was zu Franckfurth vorgefallen, ganz nicht gedacht haben, daher er auch dem Graffen von Pappenheim, der als Reichs-Marschall ihm die Nachricht hiervon zubrachte, anfänglich keinen Glauben zustellen wolte; Jedoch, als die folgende Nacht der Burggraff von Nürnberg ankam, und ihm in Nahmen der Fürsten das Wahl-Decret einhändigte, mußte er sich endlich zu Annehmung der aufgetragenen Würde bequemen, machte mit dem Bischoff zu Basel Friede, setzte die Sternen daselbst wieder ein, und gab Neuburg an das Reich zurücke. †††

* FRAGMENT. HIST. p. 93. ROO lib. I. ** ALBERT. ARGENTIN. p. 4. ROO p. 13. H. STERO ad an. 1273. EBERHARDVS ad h. aa. *** ROO p. 13. CVSPINIANVS p. 351. **** ALBERT. ARGENTIN. p. 100. ***** FVGGER I. I. c. 9. GVILLIMAN. HABSEVRG. I. 6. c. 4. ***** ALBERT. ARGENT. I. c. GVILLIMAN. und FVGGER I. c. † ROO I. c. FVGGER I. c. TOLLNER in Cod. Diplom. n. 107. und in Hist. Pal. Orig. Chronicon Austr. ad an. 1273. †† ALBERT. ARGENTIN. p. 100. ANNAL. COLMAR ad an. 1273. ††† ROO und FVGGER I. c. ANNAL. COLMAR. P. alt. p. 39.

S. 11.

Hierauff verfügte er sich nebst seiner Gemahlin nach Basel, welche Stadt ihn mit ungemeynen Ehren-Bezougungen empfieng, * und ihm als Kayser die Huldigung ablegete, wobey man die bisher vorgefallene Verdrieflichkeiten bey Seite setzte; von dar verfügte er sich, nebst denen zu ihm gekommenen Fürsten, den Rhein hinnunter nach Aacken; woselbst er, wie einige wollen, ** gekrönet ward, es ist aber kaum glaublich, daß die Wahl und Krönung so geschwinde auf einander gefolget, jedoch mag solche annoch in dem Jahr 1273. geschehen seyn. *** Als bey solcher nicht alle Fürsten ihm schwehren wolten, vorwendend, es wäre weder das gesamte Reich beyammen, noch der Reichs-Scepter vorhanden, ergriff der Kayser das bey ihm stehende Creuz, und sagte: Das ist das Zeichen, an welchen unsere Erlösung geschehen, dessen ich mich, als eines Reichs-Scepters, gegen alle mir und dem Reich ungetreue bedienen werde. Dieses brachte die Anwesenden dahin, nicht nur das Kreuz zu küssen, sondern auch dem Kayser den Eyd der Treue zuschweren: **** Und bewirthe der Kayser die anwesenden Fürsten, mit einem herrlichen Gast-Geboth. Bevor er aber von Aacken wieder auffbrach, ward, durch Beyhülffe des von Maynz, dessen Princeßin Mathildis, dem Pfalz-Graffen am Rhein; die Agnes, Alberto Herzogen in Sachsen, und Hedwig, Ottoni Marggraffen zu Brandenburg vermählet. ***** Friedrichen hingegen, Graffen von Hohenzollern befehlete er mit dem Burggraffthum Nürnberg, † weil er nicht nur seinem Vater, sondern auch ihm, bey der Wahl sonderbahre Dienste geleistet hatte. †† Mainharden, dessen Tochter Elisabeth, des Kayfers Prinz Rudolphs geehliget, erhub er zum Herzoge in Kärnthen, ††† und schrieb sodann auff das 1274. Jahr einen Reichs-Tag nach Franckfurth aus. ††††

* GERHARDVS DE ROO lib. 1. FVGGER. l. I. CHRONIC. COLMAR. P. alt. p. 40. CZERWENKA l. I. c. 5. GVILLIMANNVS & FVGGER l. c. *** ALBERTVS ARGENTORAT. ad an. 1273. **** H. STERO ad an. 1274. FVGGER II. ROO. c. loc. ***** H. STERO l. c. EBERHARDVS ad an. 1273. CHIFLET. in Vefort. P. I. cap. 58. † WAGENSEIL de Civit. Norib. l. 2. c. 1. †† CERNITIYS Historiar. Brandenb. p. 12. LIMNÆVS J. P. l. 5. c. 6. & Addit. T. 4. ad h. l. CHYTRÆVS SAXON. l. 15. de ROO loc. cit. ††† ALBERT. ARGENTIN. p. 101. †††† STERO & EBERHARDVS ad a. 1274.

S. 12.

Nach des Kayfers Krönung setzte der Pabst Gregorius X. annö 1274. ein Concilium nach Lion an, worauf sich, unter andern, des Alfonß, Königs in Castilien, und Ottocari, Königs in Böhmen ihre Gesandten einfanden, bey



dem Pabste um das Reich Ansuchung zuthun. * Rudolphus fertigte seinen Gesandten, den Probst Guido von Speyer, der Reichs-Hoff-Canzler war, dahin ebenfalls ab, dem er zugleich Vollmacht ertheilet hatte, nicht nur der vorherigen Kayser ihre Privilegia zubestetigen, jedoch daß das Reich dabey keinen Abbruch litte, sondern auch bey dem Pabste in seine Seele zuschwehren. Dieser ward nicht nur von dem Pabst in dem 1274. gehaltenen Consistorio angenommen, ** sondern man wies auch die andern ab, und bestetigte der Pabst dem Rudolpho das Kayserthum, worauff dessen Gesandter die von Ottone IV. und Friderico II. *** ja so gar des Ludovici und Ottonis ihre, dem Pabstlichen Stuhl ertheilte Privilegia confirmirte. **** In dem aber der Kayser 1275. eine anderweitige Gesandtschaft nach Rom abschicken wolte, ***** hinterbrachte man ihm, wie der Pabst Gregorius gegen den Octobr. zu Lausanne seyn würde, deswegen sich der Kayser mit selben ab da besprach, ***** wiewohl einige diese Zusammenkunft auf das 1273. Jahr setzen, ***** sie irren aber dißfalls in der Zeit. † Der Pabst gab in die beschene Wahl in soweit seinen Consens, daß Rudolphus auf Pfingsten zu Hohlung der Römischen Krone sich in Rom einfinden, die Christenheit von denen Barbaren befreyen, und deßfalls einen Zug nach dem Gelobten Lande thun solte, welches von dem Pabst ohne Zweifel deswegen geschehen, damit der Kayser nicht an Italien dencken möchte. Immittelst bestetigte er nochmahls alles, was von seinem Gesandten, dem Canzler Otto, dem Pabst war versprochen worden, schwur auch, die Kirche in seinem Schutze zu haben, und selbiger alles das wieder einzuräumen, was sie vormahls beßessen gehabt, †† welches von ihm nachher von neuem bekräftiget ward. ††† Jedoch wie aus dem Decret selber zuerschen, daß dem Reiche seine Oberherrschafft deßfalls ungehindert bliebe. Es kam aber der Kayser weder nach Rom, noch weniger schickte er sich zu dem Zuge nach dem Gelobten Lande, ja es forderten dessen Gesandten, der Canzler Rudolph und dessen Bruder Berengarius, der Johanniter Meister war, nicht nur in Romandiola, sondern auch in andern angränzenden Orten im Nahmen des Kayfers die Huldigung ein, worüber der Pabst sich heftig beschwehrete, ††† ja den Kayser gar in Bann that, †††† wiewohl dieses nicht von allen berührt wird, ist aber in der That geschehen. ††††† Als dieser Pabst kurz darauff den Weg aller Welt gieng, schrieb dessen Nachfolger Innocentius V. anno 1276. ausdrücklich an den Kayser, und verlangte, er solte nicht eher nach Italien kommen, bevor er sich mit dem Pabst wieder ausgesöhnet. ††††† Johannes XXI. that dergleichen, der zugleich den Erzbischoff von Mayntz ersuchte, den Kayser dahin anzuhalten, daß er seinem Versprechen nachläme. * Nicolaus III. verlangte 1278. eben dieses, sonne auch den

den Kayser annoch an, eine Erklärung zuthun, daß die Städte Ravenna, Emilia, Bolio, Casena, Forli, Faenza, Imola, Bononia, Ferrara, Comachio, Adria, Gabello, Arimino, Urbino, Montferat, das Gebieth von Bale, nebst allen ihren Zubehörungen, und was sowohl aufm Lande, als auff der See ihnen zustünde, dem Pabste und dem Römischen Stuhle, erb und eigenthümlich zustünde; ** Hierbey war dem Kayser die Versicherung gethan worden, daß er das Vicariat über Toscanien bekommen solte, welches ihm der König in Sicilien, Carolus, auff Anstiften des Pabsts abgetreten, weswegen er, und damit der Pabst ihm günstig würde, sich erstlich des Rechts auff Romandiolam begab, woraus ein Kayser nur wenige Zölle zu heben hatte, und darüber die nöthigen Diplomata ausfertigen ließ. *** Hierauff ließ er durch seinen Gesandten, den Conradum, einen Minoriten 1278. in einem zu Rom gehaltenen Consistorio, nochmahls alles vor genehm halten, was er vorhero durch seinen Gesandten, den Ottonem, und auch selbstem versprochen gehabt. Ja der Pabst Nicolaus III. ward darauff so dreiste, daß er begehrte, es solte der Kayser am Tage seiner Krönung nicht nur nochmahls selber alles bestetigen, sondern auch des Reichs Einwilligung verschaffen. **** Der Kayser gieng aber noch weiter, und ließ durch seinen Gesandten, den Probst von Solingen, die, von denen Städten des Exarchats ihm gethane Huldigung wieder auffheben. ***** Welches alles der Pabst, durch neue errichtete Diplomata bestetiget wissen wolte. ***** Er fertigte zu dem Ende einen Nuntium nach Teutschland ab, der daselbst so viel auswärcfete, daß Rudolphus im Martio 1279. Jahres alles vorherige confirmirte, und so gar der Churfürsten Einwilligung verschaffet haben soll. ***** Welches doch von einigen in Zweifel gezogen wird, weil das an diesem Diploma hangende Siegel sehr verdächtig heraus kome, † auch sothane vermeinte Pabstliche Rechte von ihnen wiederleget werden. †† Ob nun wohl der Pabst von dem Reiche, mit Einwilligung des Rudolphi, so ansehnliche Stücke abreißen kunte, nichts destoweniger soll er willens gewesen seyn, zwey neue Könige in Italien zu machen, davon der eine in der Lombarden, der andere aber in dem Toscanischen sein Reich hätte anrichten sollen, um solche dem Rudolpho, und Carolo in Sicilien entgegen zusehen; Der Todt aber machte durch diese eitele Anschläge einen verdrießlichen Querstrich. †††

* SIFFRIDVS PRESBYTER ad a. 1274. MARIANVS de Rebus Hispan. l. 13. c. 22. WERNER ROLFINCK fascic. temp. p. 81. ** de Imperio Sedis Apostol. in Comach. pag. 104. CZERWENKA lib. 1. cap. 4. & 6. *** AVT. cit. p. 106. **** Ibid. p. 104. c. 30. Dist. 63. c. 33. ***** ANNALES COLMAR. ad ann. 1275. ***** ANNALES EBERHARD.



apud CANIS. Lect. antiq. Tom. 1. p. 3 II. RAYNALDVS ad ann. 1275.
 ***** IOH. VITO DVRRANVS pag. 24. GERHARDVS DE ROO Annal.
 Austr. l. 1. NAVCLERVS Geneal. 43. p. 965. FVGGER l. 1. cap. 10.
 † RAYNALDVS l. c. †† CZERWENKA lib. I. cap. 7. ††† AVT. Imp.
 Sed. Apost. in Comach. pag. 113. †††† Ibid. in Append. pag. 113.
 †††† NAVCLERVS Geneal. 43. RICORDANO MALESPIN. Histor. Florent.
 cap. 99. VILLANI Histor. Florent. lib. 7. cap. 44. AVTOR des Droits
 de l'Empire sur l'Etat Ecclesiast. cap. 24. TRITHEMIVS Chronic. Hirs.
 ad a. 1273. ††††† Ibid. loc. citat. †††††† AVT. Imp. Sed. Apost.
 in Comach. pag. 113. * Ibid. pag. 117. 120. IL DOMINIO temporale
 sopra Comach. pag. 127. 128. ** SIGONIVS de Regn. Ital. lib. 20.
 BLONDVS Hist. Dec. II. lib. 8. LAMBEIVS Append. lib. 3. *** Vid.
 pag. 120. 121. **** Ibid. pag. 123. seq. ***** Ibid. pag. 145.
 148. ***** loc. cit. ***** loc. cit. CZERWENKA lib. I. c. 4.
 RAYNALDVS ad an. 1275. AVTOR succ. in Comach. n. 54. Relat.
 Jur. Feud. Apost. 410. † AVTOR des Droits de l'Empire cap. 24.
 †† Id. c. 24. ††† BLONDVS Dec. 2. Hist. lib. 8. PLATINA p. 238.
 GEORGIUS MERVLA Antiq. Vice Comit. pag. 84. SIGONIVS de Re
 Ital. lib. 20.

S. 13.

Währenden diesen, mit verschiedenen Päbsten habenden Streitigkeiten, entsponne sich der Böhmische Krieg. Denn die sämtlichen Reichs Fürsten erkannten den Rudolphum vor ihr Oberhaupt, so traten auch verschiedene Fürsten, Graffen und Baronen diejenigen Länderen gutwillig wieder ab, deren sie sich in dem Interregno bemächtigt hatten, * nur der König in Böhmen Ottocar, nebst Herzog Heinrichen in Bayern, wolten ihn nicht vor einen Kayser annehmen. ** Rudolphus sagte nach Nürnberg einen Reichs Tag an, auff welchem man berathschlagete, wie das Reich wieder in vorigen Stand zubringen seyn möchte. Nach Würzburg aber ward binnen drey Monathen eine andere Reichs Versammlung anberaumet, und Ottocar nebst Heinrichen darauff zu erscheinen bedeutet. Alle fanden sich auff selbiger ein, und ward nach der Länge untersucht, wie denen Raubereyen, Befehdungen, und unruhigen Wesen, durch ganz Deutschland abhelfliche Masse gegeben, ingleichen durch was Mittel Ottocar und Heinrich in ihrem Vorhaben gehemmet, und sie aus denen unrechtmäßiger Weise an sich gezogenen Ländern gebracht werden könten: Doch Ottocar, ob er schon nicht selbst gegenwärtig, wuste dennoch alles dahin zukarten, daß nichts zu einiger Würcklichkeit gediehe. ***

* H. STE-

* HEINR. STERO und EBERHARDVS ad ann. 1277.. ** GERARD. de ROO
l. I. Chronic. Austriac. ad an. 1273. *** de ROO loc. c. NAVCLERVS
Geneal. 43. pag. 965. FVGGER loc. cit. Annal. Colmar. ad an. 1274.
TRITHEMIYS ad h. a.

S. 14.

Es ward also nach Augspurg ein anderweitiger Reichs-Tag ausge-
schrieben, und dazu Ottocar und Heinrich, bey Straffe des Lasters der beleidig-
ten Majestät schuldig zu seyn beschieden, die auch durch ihre Gesandten er-
schienen. Es hatten sich aber auch Oesterreichische, und der benachbar-
ten Lande ihre Abgeordnete eingefunden, die sich gar nachdrücklich be-
schwereten, der Ottocar habe sich ihrer gewaltsamer Weise bemächtigt,
und durch seine grausame Regierung sie in Grund verderbet, darbey er we-
der geistliche noch weltliche Güther schone, der Unterthanen Güther und
Leiber sich nach seiner Willkühr bediene: habe bey Lebzeiten der Marga-
rethen sich eine Maitresse gehalten, mit solcher Kinder gezeuget, und nach-
mahls jene gar durch Gift lassen hinrichten: dergleichen er auch mit ei-
nigen Reichs-Ständen gethan, welche andere aber hätte er annoch in
gefänglicher Haft. Nachdem man ihr Anbringen angehört, wurden
auch des Ottocari und Heinrichs Gesandten vorgefordert, von denen son-
derlich der Bischoff von Seccau vorzustellen wuste, es sey des Rudolphi
Wahl keine rechtmäßige Wahl zu nennen, indem solche weder ordentli-
cher noch behöriger Weise geschehen: zu dem könnte er die Käyserl. Wür-
de um deswillen nicht führen, weil er sich bereits seit etlichen Jahren im
Päpstlichen Banne befände. Als er dieses und mehr anderes vorge-
bracht, und darauf gegen die geistlichen Fürsten annoch verschiedenes in
Lateinischer Sprache erwehnte, fiel ihm Rudolphus in die Rede, und sag-
te: wenn er mit denen Bischöffen und Geistlichen zu thun hätte/
möchte er sich sodann der Lateinischen Sprache bedienen/ wolte er
aber mit ihm / und mit dem Reiche reden/ müste er die Sprache ge-
brauchen / in der ein jeder reden und darinnen sich verantworten kön-
te. Doch der Gesandte wolte es hierbey nicht bewenden lassen, mischte
zugleich allerley Beschimpffungen mit unter, weswegen ihm nicht nur
niemand mehr Gehör gabe, sondern der Pfalz-Graff bey Rhein ließ sich
auch verschiedene Trohungen wieder ihn vernehmen, daß es nicht viel ge-
fehlet, man hätte gar Hand an ihn geleyet, so ferne der Käyser solches
nicht verhindert gehabt. Weit bescheidener führete sich Herzog Hein-
richs in Bayern sein Gesandter, der Probst von Dettingen auf, brachte
zugleich seinem Herrn zum Behuff sehr wichtige Entschuldigungen bey:
hierauff ward beschloffen, an den König in Böhmen eine Gesandtschafft
abzus

abzufertigen, worzu man den Burggraffen von Nürnberg, und Bischoff Heinrich von Basel erwehlete; diese forderten von ihm im Nahmen des Reiches, Oesterreich, Steyermarck, nebst denen andern Ländern wieder zurücke, bedeutenen ihm dabey, sich in denen Gränzen seines Reichs zu halten, den Kaysler und das Reich nicht fortsfahren zu verachten, noch allein derjenige zu seyn, der sich der gebührenden Schuldigkeit entziehen wolle. Ottocar empfand solthane Anforderungen sehr übel, und versetzte: er sey dem Rudolpho nichts schuldig, als der nur vor kurzen sein Diener gewesen, auch nicht würdig sey, daß Könige unter ihm stehen sollten. Oesterreich und Steyermarck komme ihm zu, als seiner Gemahlin Guth, Kärnthen aber nebst denen übrigen habe er mit seinem Gelde erkauft, und die andern Landschaften mit seinem Schwerte, und durch einen rechtmäßigen Krieg erlanget, daher er auch solche wieder abzutreten nicht gesonnen; der Burggraff versetzte hierauf, Oesterreich sey kein Weibers Lehen, habe es also seine Gemahlin ihm nicht zuwenden können; die andern Landschaften könte ebenfalls niemand ohne des Reichs Einwilligung erhalten. Er vermochte aber weiter nichts zu erhalten, als daß Ottocar bey seinem Vorsatz blieb, und darbey dem Rudolpho allerley verdriessliche Reden sagen ließ. Die Gesandten fanden den Kaysler und die Reichs-Fürsten annoch beysammen, denen sie allerseits die mitgebrachte Antwort hinderbrachten. Der Kaysler fragte die Reichs-Fürsten um ihr hierbey führendes Gutdüncken, die sich dahin erklärten, Ottocar und Heinrich hätten wieder das Reich gehandelt, daher müste man sie als Reichs-Feinde mit Kriege zum Gehorsam bringen. **

* Siehe das vorige Cap. §. 10. ** GERHARD de ROO l. cit. NAVCLERVS Genealog. 43. ANNALES COLMAR. P. alt. p. 41. FVGGER l. 1. cap. 10. MVTIVS l. 21. ÆNEAS SYLVIVS Histor. Bohem. cap. 27. DVBRAVIVS Histor. Bohem. l. 17.

§. 15.

Bevor aber der Kaysler sich auswärtiger Handel unternahm, wolte er erstlich zu Hause alles ruhig haben. Der Graff Eberhard von Württemberg der ältere, sonst rixosus genannt, der um anzuzeigen, wie er sich vor niemanden fürchte, sich Gottes Freund, und der ganzen Welt Feind zu nennen pflegete, und daß die Marggraffen von Baaden hatten während den Interregno sich verschiedener Gütther bemächtigt, deren Herren ausgestorben waren, einige aber davon gehöreten dem Reiche zu. Dergleichen war von denen Graffen von Neuburg und Freyburg in Brißgau auch geschehen; noch welche andere Grafen und Reichs-Edelleute sahen die auf den Rudolphum gefal-

gefallene Wahl mit neidischen Augen an; daher sie ihm diese Würde nicht gönneten. Damit also ein jeder dasjenige, wessen er sich angemasset, desto besser behalten möchte, richteten sie dißfalls unter sich ein Bündniß auf. Dieses war freylich dem neuen Käyser ein Dorn im Auge, der also mit Hülffe seines Eydams, des Pfalzgraffens, selbige überzog, auch sonder grosse Mühe dahin brachte, daß ein jeder, was er sich angemasset, wieder heraus geben, um Friede bitten, auch zu allen Gehorsam sich verstehen mußte. Inmittelst war das 1277te Jahr bey nahe verstrichen, Rudolphus aber, der in Oesterreich einzubrechen suchte, gieng erstlich in Bayern, dem Henricus nach der mit dem Ottocar genommenen Abrede mit einer Armée biß Passau entgegen kam, doch als es zum Treffen gediehe, nahmen die Böhmisches Hülffs-Völcker gleich bey dem ersten Angriffe die Flucht, theils ergriffen die Flucht in die Wälder, theils wurden gefangen, theils nieder gemacht. Henricus, als er so einen mißlichen Ausgang sahe, sagte sich erst mit seinem Bruder, dem Ludovico, durch den, und dessen Gemahlin die Mathildis, er mit dem Käyser nicht nur wieder ausgesöhnet ward, sondern dieser gab auch so gar dessen Sohne, dem Ottoni, seine Prinzeßin, die Catharina, und lehnte von ihm 16000 Ducaten, davor er ihm das Land ob der Ens nicht nur verpfändete, sondern auch der Gemahlin zur Aussteuer mit gab.*

* GERHARD. a ROO l. I. FVGGER l. I. cap. II. Histor. Austr. plenior ad an. 1276. NAVCLERVS loc. cit. CRYSIVS Annal. Suev. l. 3. P. 3. TRITHEMIVS Chron. Hirsaug. ad an. 1275.

S. 16.

Nachdem diese Feinde bezwungen, gieng er Anno 1277. mit einer grossen Armée auf Oesterreich loß, Steyermark aber und Kärnthen zu gewinnen, übergab er Graff Mainarden von Tyrol. Alle Städte, in denen keine Besatzung von Ottocar lag, ergaben sich ganz willig an den Käyser, der Wien, die Haupt-Stadt des Landes, und welche Ottocar mit einer starcken Besatzung versehen hatte, sogleich belagerte. Dieser stund mit einer ebenfalls ansehnlichen Macht jenseits der Donau, über welche er alle Brücken hatte abwerffen lassen: der Käyser hingegen suchte durch eine abgefertigte Gesandtschaft den König in Ungarn mit in die Allianz wieder den Ottocar zu bringen, die jener auch um so williger annahm, weil er diesem ohnedem nicht günstig war. Inmittelst wolte die Belagerung vor Wien nicht recht von statten gehen, daher der Käyser ein ander Mittel ergriff, und die Inwohner betrohen ließ, so ferne sie sich nicht ergeben würden, daß er ihnen alle ihre Aecker und Weinber-



ge, worinnen ihre meiste Nahrung bestund, verwüsten wolte. Sie baten also um einige Tage Bedenck-Zeit und Stillstand der Waffen, nach deren Verflüßung unter Bedingung ihrer habenden Freyheiten sie sich an den Käyser ergaben. Dem Beyspiele der Stadt Wien folgten die meisten Oesterreichischen Städte nach, und wuchs des Rudolphi Armée von Tage zu Tage an. Man hatte sich bereits gerüstet, durch ein Treffen der Sache den Ausschlag zu geben, als der Bischoff von Olmüs, der Burggraff, der Pfalzgraff am Rhein, und verschiedene Bischöffe sich ins Mittel legten, und zwischen beyden Theilen über einen Vergleich zu handeln anfiengen. Nach langen Zancken gab König Ottocar dem Pfalzgraffen endlich Vollmacht, mit dem Käyser zu handeln, erhob sich auch, auff Anrath gedachten Pfalzgraffens zum Käyser ins Lager, gegen den er sich, als seinen Ober-Lebens-Herren aufführte, so daß der Friede auf diese zwey Punkte geschlossen ward: Es solte nemlich der König Ottocar Steyermarck, Oesterreich, Kärnthen und andere eigenmächtiger Weisheit hinweg genommene Dertzer wieder abtreten, und den Ausspruch darüber dem Käyser und Reiche überlassen, darbey Geißel stellen, den Rudolphum vor einen Käyser erkennen, und von selbst Böhmen und Mähren zu Lehen empfangen, denen Ungarn das Abgenommene wieder abtreten: und dann sollten alle auf beyden Seiten gemachte Gefangene auf freyen Fuß gestellet werden. Man tractirte auch zugleich über einer Heyrath zwischem dem Wenceslao, des Ottocari Prinzen, und der Gutta, des Käysers Tochter, und dann zwischen des Ottocari Tochter, der Agnes, und des Käysers Sohne dem Rudolpho. *

* ROO l. c. FVGGER l. I. c. II. HEINR. STERO ad an. 1278. ANNALES COLMAR. P. altera p. 42. DVBRAVIVS l. 17. AENEAS SYLVIUS cap. 27. LEIBNIZ Mantissa Cod. Jur. Gent. Diplom. p. 100. Histor. Austr. plen. ad an. 1276. ADLZREITER Annal. Boior. p. 1. l. 25. CRVSIUS Annal. Suv. l. 3. p. 3. cap. 4. GOLDASTVS de Regno Bohem. in Append. Docum. p. 30.

S. 17.

Hierbey hatte sich der Ottocarus ausgebethen, daß die Belehnung bloß in Gegenwart der Reichs-Fürsten geschehen möchte, weil solche im Angesicht der Armée vor sich gehen zu lassen, ihm verkleinerlich fallen würde; also ward auf der in der Donau liegenden Insel Camberg ein Ortzeit aufgeschlagen, worinnen die Belehnung erfolgte, und saß der Käyser in Käyserlichen Schmucke auf seinem Throne, Ottocar aber empfing auf den Knien die Fahnen von Böhmen und Mähren. Jedoch man hatte des Ottocari Hochmuth einiger massen bestraffen wollen, zu dem Ende

de die Zelt-Wände also zugerichtet, daß, wann man ein Seil ruckte, die sämtlichen hinunter fielen, welches eben zu der Zeit geschah, als Ottocar vor dem Käyser die Lehnen kniend empfing, und also die disseits stehende Deutsche, und jenseits sich befindende Böhmische Armée ihn in dieser Postur erblicketen, worüber jene hefftig zu lachen anfiengen, diese aber in einen hefftigen Zorn geriethen. Dieses geschah am 19. Novembr. als am Tage Elisabethä, des 1276. Jahres, und ist es irrig, wenn einige vorgeben, * es habe der Käyser bey diesem Actu nur ein geringes Kleid angehabt, indem sie die erste Zusammenkunft mit dieser Handlung vermischen, in welcher der Käyser sich bloß in einem schlechten Kleide sehen ließ, ** nicht aber in der letzten; den Ottocar verdrosß zwar dieser Schimpff nicht wenig, er ließ sich aber nichts mercken, sondern begab sich von dar nach Mähren. ***

* CHRON. COLMAR, P. alt. p. 44. ** GERHARDVS de ROO l. c. ÆNEAS SYLVIVS c. 27. FVGGER l. 1. c. 2. Historia Austr. plcn. ad a. 1276. *** ROO l. c. FVGGER l. c.

S. 18.

Auf der Reise besichtigte er verschiedene Städte dieses Landes, wie auch in Böhmen, von dar er nach Prag gelangete, ward aber von seiner Gemahlin der Kunigunda sehr hart und unfreundlich empfangen, die ohne dis eine überaus regiersichtige und wilde Dame war, indem sie ihm vorwarff, er sey nicht würdig ein König zu heißen, und über soviel Menschen zu regieren, indem er sich nicht entblödet, vor seinem vormahligen Bedienten nieder zu knien, und so viele herrliche Länder sonder Schwerdtstreich zu verlieren. * Mit diesen und mehr andern Worten lag sie ihm täglich in den Ohren, worzu die Schmeichler, und dann sein eigenes Schicksaal kamen, die ihn beständig anreizten, seinen Worten keine Erfüllung zu geben, weßwegen er dem Rudolpho wissen ließ, daß er ihm Oesterreich, nebst denen andern Provinzjen, die er ihm mit List entwendet, (wie er den getroffenen Vergleich nennete) in Güthe wieder abtreten sollte, wo nicht, müste er solche mit dem Degen holen. ** Dieses letztere zu bewerkstelligen, brachte er eine grosse Armée zusammen, fiel damit 1277. in Oesterreich ein, eroberte unterschiedliche Bestungen, brachte auch einige von den Land-Ständen auf seine Seite. *** Der Käyser gieng ihm ebenfalls mit einer ansehnlichen Macht entgegen, bey welchem neuen Kriege er den Pabst Nicolaum III. an sich gebracht hatte, der den Ottocar, und die es mit selben hielten, in Bannthat, **** beyde Armeen liefferten den 26. August ***** 1278. in dem March-Felde, unterhalb



der Ens am Marck-Flusse, ohnfern Wien, einander ein hefftiges Treffen, ***** in welchem der Rudolphus bey nahe wäre gefangen worden, † endlich gieng der General Milota mit seinem ganzen Corpo durch, †† oder wie andere wollen, ††† zu dem Rudolpho über, wodurch der Rest der Armée in solche Verwirrung gerieth, daß sie mit vollen Hauffen die Flucht ergriffen. †††† Währenden Treffen suchten die beyden Gebrüdere von Mehrenberg, ein paar Steyermärckische Edelleuthe, den König Ortozar sehr fleißig, auf den sie einen sonderlichen Groll gefasset, weil er ihren Bruder hatte aufhüpfen lassen. Sie fanden ihn endlich in vollem Gefecht, warffen ihn vom Pferde herunter, und richteten ihn mit 18. Wunden hin, schrien auch durch die ganze Armée, wie der König von ihnen sey umgebracht worden, * den von denen Troß- Zuben fast nackend ausgezogenen Königlichen Leichnam, befahl der Kaysler denen Böhmen auszulieffern, ** die ihn einige Zeit darauf Königlich beysetzen lieffen, *** mit seinem hinterlassenen Prinzen aber, dem Wenceslao, versglichen er sich zu Iglau also, daß die ehemahls mit des Kaysers Tochter abgeredete Heyrath in ihrer Gültigkeit bleiben, auch der Rudolphus die Königliche Prinzessin, und dabey die Hoffnung zur Cron-Nachfolge, wann aus jener Heyrath keine Kinder kommen würden, haben sollte. Weil aber der Wenceslaus annoch unmündig, als ward indessen und bis zu seiner Maiorennité dem Ortoni die Vormundschaft und Reichs-Verwaltung aufgetragen, **** worauf Anno 1286. zu Eger das Beylager erfolgte. *****

* Histor. Austr. plen. ad an. 1277. ROO l. c. FVGGER l. I. cap. 12. DVBRAV. l. 17. ** GERARD. de ROO l. c. *** Histor. Austr. plen. ad an. 1277. ROO l. c. ANNAL. COLMAR. ad an. 1278. **** Id. l. c. ***** Histor. Austr. plen. ad an. 1278. STERO ad h. an. FVGGER l. I. c. 12. DVBRAVIVS l. 17. AENEAS SYLVIVS cap. 27. ***** HEINRIC. STERO ad an. 1278. CVSPIN. in Rud. p. 353. † Histor. Austr. plen. ad an. 1278. CHRONICON COLMAR. p. 46. EBERHARDVS ad h. a. ROO l. c. p. 28. †† ROO l. c. ††† DVBRAVIVS l. 17. p. 462. †††† CHRON. COLMAR. P. alt. p. 46. ALBERT. ARGENT. p. 102. ROO l. c. FVGGER l. I. c. II. * ROO l. c. Hist. Austr. plen. ad an. 1278. DVBRAV. l. c. ** Histor. Austr. plen. l. c. NAVCLERVS Geneal. 43. DVBRAVIVS l. c. *** id. l. c. CVSPIN. l. c. **** ROO p. 29. CHRON. COLMAR. p. 37. Hist. Austr. plen. ad an. 1278. DVBRAVIVS & FVGGER l. c. ***** Chronic. Austr. ad an. 1286.

S. 19.

Nach geschlossenen Frieden, und als in Böhmen alles wieder ruhig war,

war, kehrte der Käyser als ein Sieger wieder nach Wien zurück, allwo man ihn mit grossen Freuden und Glückwünschungen empfieng, und brachte er ein ganzes Jahr zu, ehe er die, durch das Kriegs-Wesen zerfallene Sachen wieder in Ordnung bringen kunte. Von dar verfügte er sich nach Steyer-marck, kehrte aber wieder nach Wien zurück, um daselbst zum Kriege wieder Herzog Heinrichen in Bayern die Anstalt zu machen, welcher ungeachtet des getroffenen Vergleichs, dem Ottocaro mit Proviant und Volck an Hand gegangen war. Dieser hingegen, so bald er hörte, daß der Käyser wieder ihn im Anzuge, ließ alle Kriegs-Gedanken gänzlich fahren, und suchte sich bey selben wieder auszusöhnen; auf Vorbitte Herzogs Ottonis in Bayern, und dessen Gemahlin, die des Käysers Tochter war, ingleichen auch des Pfalz-Graffens am Rhein und dessen Gemahlin ließ der Käyser sich endlich versöhnen, wie wohl er mit dem letztern eben nicht gar zu wohl zufrieden war, weil er auf dem Marche mit seinen Trouppen verweilet, um wie es schiene, den Ausgang der Schlacht abzuwarten. Nach einigem vorgefallenen Wort-Wechsel erfolgte endlich der Vergleich mit gedachten Herzog Heinrichen, indem er verschiedene, oberhalb der Ens gelegene Städte, als Worms, Speyer, Lins und andere, die ihm verseyt gewesen, an den Käyser zurück gab, die darüber ertheilte Verschreibung zerrisse, und so ferne die Böhmen neue Unruhe anrichten wolten, wie es sonst das Ansehen hatte, mit seinen Trouppen zum Käyser zu stossen versprach. Hierbey übergab der Käyser seinem Eydam, oben erwehnten Ottoni Neuburg, Echerdingen, Freistadt, und noch welche andere dort herum befindliche Städte, statt einer Aussteuer. * Er verfiel auch Anno 1281. mit dem Grafen von Savoyen in einen Krieg, der aber Anno 1283. wieder beygelegt ward.**

* de ROO pag. 28. FVGGER l. I. cap. 13. ANNAL. COLMAR. ad an. 1281. und 1283.

§. 20.

Käyser Rudolph hatte sich bey nahe vier Jahr in Oesterreich und dasigen Landen aufgehalten, bevor er nun aus selbigen sich hinweg begab, machte er in Gegenwarth der Stände seinen Sohn, den Albertum, so wohl zum Stadthalter von Oesterreich und Steyer-marck, als auch zum Reichs-Verweser, bis desfalls einen andern anzuordnen, ihm und dem Reiche belieben würde.



damit auch dieser sein Sohn auf nur besagte Lande ein desto gewisseres Recht hätte, war bereits vorher mit Mainhardo von Tyrol die Ehe zwischen dieses seiner Tochter und gemelten Alberto verabredet worden, und hatte dieser Kärnthen u. die Traviser March ihm in Lehen zu reichen versprochen. Wie nun alles hier seine gute Nichtigkeit hatte, erhob der Kaiser nebst seinem Eydam, dem Pfalzgraff Ludwigen sich nach Nürnberg, und von dar an. 1281. auf den nach Franckfurth angestellten Reichs-Tag, auf welchem sonderlich wegen Wiederherstellung des Ruhestandes in Teutschland, und wie die Raubschlöffer auszurotten wären, gehandelt ward. * Als dieser zum Ende, zog der Kaiser in Eil eine Armée zusammen, mit welcher er Reichenstein, Schöneg und andere Raubschlöffer zerstöhrete und deren Inhaber am Leben straffete. Von dar begab er sich nach Costniz, um zwischen selbiger Stadt und einigen Benachbarten Frieden zu stifften, dergleichen zu Zürich, Schaffhausen und Basel auch geschah. Den Grafen von Freyburg, Eggo, der in seiner Abwesenheit allerley Unruhen angerichtet, brachte er ebenfalls zum Gehorsam, kam ferner nach Straßburg, und dann zu einigen andern, an dem Rheine hinunter gelegenen Städten. **

* ROO p. 30. und 31. ** Id. und FVGGERI. 1. c. 13.

§. 21.

Wir kommen nun zu dem 1283. zu Augspurg gehaltenen berühmten Reichs-Tag, * auf welchem die Reichs-Fürsten und andere Reichs-Stände in so grosser Anzahl erschienen, und auf welchen, mit Genehmhaltung der Reichs-Fürsten und der Reichs-Stände seinen beyden Söhnen, Alberto und Rudolpho, wiewohl mit grossen Widersprechen Herzog Heinrichs in Bavern, und des Pfalzgraffens am Rhein ** Oesterreich, Steuermarck, Krayn und Windischmarck, als Reichs-Lehn gegeben worden, *** daher geirret ist, wann einige sagen, **** Albertus habe nur Oesterreich allein, und Rudolphus Schwaben bekommen. Dem Mainhardo aber gab er Kärnthen und die Travische Marck zum Lehen, nebst dem schlichtete man die zwischen Salzburg und dem Herzoge in Bavern über das Städtgen Mühlendorff entstandene Irrungen, wie auch zwischen dem Kaiser und Bischoffen von Costniz, denen von Zürich und Uri ein Vergleich getroffen, und des Grafen von Fürstenberg, Egonis, seine mit einigen Schwäbischen Ständen habende Zwistigkeiten ebenfalls beygelegt worden. *

* Histor. Austr. plen. ad ann. 1282. MVTIVS lib. 20. Chron. Austr. ad an. 1283. ANNALES DOMIN. ad h. a. ** FVGGER lib. 1. cap. 13. *** HEINRICVS STERO ad an. 1281. EBERHARDVS, ALBERTVS ARGENTINENS. p. 101. CYPINIANVS in Rudolph. p. 353. LVNIGS Reichs-Archiv

chiv P. Spec. Cont. 2. LAMDECIVS Biblioth. Vindob. lib. 3. Append. p. 330. **** FVGGER und ROO loc. cit. Histor. Austr. l. c. † ROO loc. cit.

§. 22.

Nach vollbrachten Reichs-Tage beschied der Käyser die am Rhein gelegenen Reichs-Stände nach Worms, von denen er nochmahls die Huldigung einnahm. * In eben diesem Jahre verfiel er mit der Stadt Colmar in einen Streit, weil sie den von ihr verlangten Kosten zu geben sich weigerte, ** es auch mit dem Betrüger, dem erdichteten Friderico hielt; Der Käyser belagerte sie anno 1285. und musste der Orth 4000. Marc Silber zur Straffe erlegen. ***

* ANNAL. COLMAR. p. 20. ** Id. l. c. *** Id. ad an. 1285. und Chron. Colmar. p. alt. p. 48. de ROO p. 35.

§. 23.

Anno 1286. suchte Graff Eberhard von Württemberg neue Unruhe anzurichten, daher ihn der Käyser mit einer Armée zum Gehorsam bringen musste, wiewohl er kein Dreffen zu wagen begehrte, und belagerte ihn der Käyser in Stutgard: Jedoch der Churfürst von Maynz brachte in kurzem einen Frieden zuwege, vermöge dessen der Graff die hinweg genommenen Dertter wieder abtrat, dem Käyser schwur, und hinführo ruhig zu seyn versprach: * Worauf auch der Vergleich zwischen der Stadt Eßlingen und diesem Grafen erfolgte. Doch dieser griff kurz hernach von neuen einige zum Reich gehörige Städte an, wiewohl die Sache, durch Vermittlung anderer gleich beygelegt ward. Nebst dem befahl der Käyser die Städte Eßlingen, Neutlingen und Heilbron mit Mauren zu umgeben, damit sie wieder feindliche Anfälle desto gesicherter wären, und sich hinführo rechte Städte nennen könnten. **

* ANNALES COLMAR. ad ann. 1286. ROO l. c. FVGGER l. c. ** Idem loc. cit.

§. 24.

Um diese Zeit wolte der Abt von St. Gallen wieder den Käyser sein Heil ebenfalls versuchen, indem er sich einbildete, weil selbiger anderswärts zu thun, würde er um so weniger Widerstand finden. Er stammte von denen Grafen von Montfort her, und hatte ihn der Pabst wegen vieler wieder ihn eingelauffener Klagen seiner geistlichen Würde entsetzt, der Käyser aber in Bann gethan. Der Käyser aber commandirte seinen Prinzen, Herzog Alberten von Oesterreich wieder ihn, der die Stadt Weil

Weil belagerte, auch den Abt dahin brachte, daß er versprechen mußte, sich zum Kaysler zu begeben, und dessen Gnade sich zu unterwerffen. * Nach dem dieser Krieg seine Endschaft erreicht hatte, setzte sich der Kaysler für, die in Deutschland vorhandenen Raub-Schlösser zu zerstöhren, deren er viele einnahm, und deren Inhaber einen jeden seinem Stande nach, und zwar die von Adel mit dem Schwert, die Gemeinen aber mit dem Strange bestraffen ließ, ** als er mit Belagerung des Schlosses Herboltstein beschäftigt war, welches denen Grafen von Helfenstein zu stand, und dessen sich die Räuber bemächtigt hatten, sand oben besagter Abt sich bey ihm ein, ward auch die Sache durch den Burggrafen von Nürnberg, den Grafen von Dettingen, und den Grafen von Eisingenberg zwar dahin vermittelt, daß er dem Kaysler Iberg einlieffern sollte: Doch der Abt bildete sich ein, daß dieses denen von Toggenburg zum Nachtheil gereichen würde, deswegen er die Tractaten abbrach, und unverrichteter Sache wieder wegging; Der Kaysler, nachdem er mit Niederreißung verschiedener Raub-Schlösser fertig, begab sich nach dem Untern Rhein um verschiedene Zölle und andere bishero verlohren gewesene Jura wieder herbey zu bringen: *** ließ auch anno 1284. zu Weßlar den Betrieger, der sich vor den Kaysler Fridrich ausgegeben hatte, verbrennen. ****

* ROO I. C. FVGGER I. I. C. 14. ** ROO I. C. ANNALES COLMAR. ad ann. 1284. *** ROO I. C. **** Stehe voriges Capit. §. ult.

§. 25.

Der letzte Krieg, den der Kaysler Rudolphus zu führen hatte, war der Burgundische, denn was des Reichs Rechte auf Provence anlangete, so hatte er solche bereits wieder herbey gebracht, indem nach Absterben des Raymundi Berengarii, letzten Grafens in Provence, zwar der König in Frankreich Ludwig IX. dessen Gemahlin Margaretha, besagten Berengarii Tochter war, sich des Landes, ob schon mit Widerwillen dessen Stände bemächtigt hatte, welches auch Rudolphus wegen damahls verwirreten Zustandes in Deutschland also geschehen lassen mußte. * Nachdem aber besagter König Ludwig verstorben, machte der Carolus, König in Sicilien, und des obbesagten Raymundi Eydam, sich Meister von Provence. Doch des Ludovici Wittib, Margaretha, nahm ihre Zuflucht zum Kaysler Rudolpho, und brachte der Pabst Nicolaus III. es endlich dahin, daß selbiger versprach, seine Tochter, die Clementiam, Königs Carl seinem ältesten Sohne, der auch Carl hiesse, und Fürst von Salerno war, zur Ehe, darbey die Graffschaft Provence zur Aussteuer, Fauquaire aber als ein

ein Reichs-Lehn zu geben. ** Die Streitigkeiten nun, die der Bischoff zu Basel mit dem Reginaldo aus Burgund hatte, veranlasseten obb er meldten Burgundischen Krieg, indem der Bischoff bey dem Kayser Schutz suchte, wiewohl dieser, aussere dem, annoch andere Ursachen zu selben hatte, absonderlich aber, wol gedachter Graff Reginaldus, nebst seinem Bruder dem Ottone, mehr an Franckreich als an Teutschland hieng, und es das Ansehen hatte, ob trüge er seine Hande von jenem, nicht aber von diesem zu Lehen. Also gieng der Kayser anno 1287. mit einer Armée in Burgund; und obschon der Graff eine ansehnliche Macht aus der Picardie, Franckreich und Flandern beysammen hatte, nichts destoweniger getraute er sich nicht, es auf ein Treffen ankommen zu lassen, sondern suchte vielmehr, vermittelst des Herzogs von Burgund, sich mit dem Kayser wieder zu setzen. *** Jedoch der Friede währete nicht lange, indem der Graff in das Herzogthum Burgund einfiel, **** sich der Stadt Mompelgard bemächtigte, ***** die Stadt Bilanz aber anno 1289. belagerte, da hingegen der Kayser vor Mompelgard zog, und sein Lager an der Doux, am Ende des Berges Mandelia aufschlug; Wiewohl es gediehe anno 1290. zu einem anderweitigen Vergleich, ***** wurden auch der Stadt Bilanz, durch den von Cabillon, Herrn von Arlat, alle ihre habende Privilegia bestätigt. ***** Worauff Herzog Robert von Burgund zu Basel mit dem Kayser sich auch versöhnete, und seine Länder zu Reichs-Lehen von ihm empfing. †

* CHRONIC. COLMAR. P. alt. pag. 54. ** CONRINGIVS de Finib. Imp. lib. 2. cap. 34. *** ALBERTVS ARGENTIN. pag. 104. GERHARD de ROO pag. 38. FVGGER lib. I. cap. 15. **** HEINRICVS STERO ad an. 1287. ***** ANNAL. COLMAR. ad an. 1288. HEINR. STERO ad an. 1289. ***** ANNAL. COLMAR. ad an. 1288. ***** CHIFFLET in Vesont. P. I. c. 59. † ALBERTVS ARGENT. p. 104.

§. 26.

Ob nun wohl der Kayser Rudolphus in so viele Kriege verwickelt war, so unterließ er doch nicht, die Staats-Verfassung des Teutschen Reichs ebenfalls auf guten Fuß zu setzen; Und zwar so suchte man auff dem anno 1285. zu Würzburg gehaltenen Reichs-Tage dem Pabst Martino V. zum Behuff auf jeden in Teutschland bebauerten Acker Landes eine gewisse Steuer zu legen; Weil aber der Erz-Bischoff von Eöln so hefftige Gegenveranstaltungen hierwieder thate, kunte man damit nicht zum Stande kommen. * Eben dergleichen Unsinnen, soll auch vom



vom Pabst Honorio IV. geschehen seyn, jedoch habe solches der Bischoff von Tulln vornehmlich verhindert. **

* MAGN. CHRON. BELG. pag. 266. SCHILTER de Libertate Eccles. Germ. lib. 5. cap. 10. ** Historia Austr. Plen. ad ann. 1287. ROO lib. 1. FVGGER lib. 1. cap. 15. SCHILTERVS I. C. HEINRICVS STERO UND EBERHARDVS ad an. 1290. TRITHEM. Chron. Hirsaug. ad an. 1287. AVENTINVS I. 7. c. II.

S. 27.

Die meiste Sorge aber gab sich Kaysler Rudolph, um den Landfrieden recht einzurichten, zu dem Ende auf dem Reichs-Tage zu Würzburg anno 1287. dergleichen auf drey Jahr zusammen beliebt ward. * Und fassete man den desfalls errichteten Vergleich in Teutscher Sprache ab. ** Man will auch, es habe dieser Kaysler eine Verordnung gemacht, daß in Zukunft alle Satzungen, und gerichtliche Handlungen in keiner andern, als in der Teutschen Sprache abgefasset werden solten, um dadurch allen und jeden Betriegerereyen vorzukommen, mit denen bisher der gemeine Mann, wegen Unwissenheit der Lateinischen Sprache, sey hintergangen worden. *** Weit aber die damahls lebenden Scriptores von einem sothanen Edicte nichts gedencken, hiernächst bekant, daß alle und jede Verordnungen, Satzungen, Contracte, Diplomata, und dergleichen, bis auf die Zeiten Maximiliani I. im Lateinischen abgefasset, ja in vielen Gerichten diese Sprache bis auf das XVIIte Seculum beybehalten worden, so ist zwar gar wahrscheinlich, daß von Rudolphi Zeiten an die Teutsche Sprache etwas mehrers empor kommen, jedoch findet sich in öffentlichen Handlungen deren durch eine Kayslerliche Satzung anbefohlner Gebrauch nicht; In vorerwehntem Reichs-Abchiede aber, wurden zugleich die neu angelegten Zölle, **** und die seit den Zeiten Friderici II. neu eingeschlichenen Münken abgeschaffet, und verboten. ***** Inmittelst sorgete der Kaysler dahin, damit oben berührter Land-Friede, auf dem Egrischen Reichs-Tage a. 1289. von neuem bestätigt würde, ***** den 1290. zu Erfurth angestellten Reichs-Tag, um die zwischen Alberto, dem Unartigen, Landgraffen in Thüringen, und dessen Söhnen entstandene Weiterungen beyzulegen, hielt er unterm Anwesen einer grossen Menge Reichs-Stände, † und auf dem Speyerischen ward anno 1291. vorerwehnter Land-Friede in Teutscher Sprache nochmahls publicirt, und auf sechs Jahr bestätigt: †† Krafft dessen bereits a. 1290. auf die 70. und mehr Raub-Schlösser, durch Schwaben, Francken und Thüringen waren niedgerissen worden. †††

* SIGFRIDVS PRESEYTER ad an. 1287. ** LEHMANNVS l. 5. c. 108. Siehe oben Cap. 20. l. 10. *** AVENTINVS l. 7. c. 9. CRYSIUS Annal. Suev. l. 3. P. 3. c. 1. LEHMANN. l. 5. c. 107. FVGGER l. 1. c. 16. **** LEHMANNVS l. c. ***** Id. l. cit. ***** ANNALES COLMAR. ad an. 1289. † Contin. Lamberti Walkenried. p. 110. †† LEHMANN. l. 5. cap. 108. ††† TRITHEMIVS ad an. 1290. AVTOR Hist. Landgr. Thuring. c. 76.

S. 28.

Nebst dem hat er verschiedene Reichs-Würden vergeben, und verschiedene unter denen Reichs-Ständen obschwebende Irrungen beygelegt. Denn nach der Wahl des Rudolphi entstand zwischen dem Könige Ottocarn in Böhmen, und denen beyden Pfalzgraffen am Rhein, und Herzogen in Bayern, dem Ludovico und Heinricho, wegen des Rechts einen Käyser wehlen zu dürfen ein hefftiger Streit, welchen der Käyser auf dem 1275. zu Augspurg gehaltenen Reichs-Tage also beylegete, weil Heinrich und Ludewig zusammen den Richardum hätten erwählen helfen, bey des Rudolphi Wahl aber auf den letzten von gesamtten Reiche wäre compromittiret worden, bey welcher Wahl des Heinrichi Gesandten zugleich mit zugegen gewesen wären; als solten sie bey diesem Rechte zwar in Zukunft noch weiter verbleiben, jedoch, daß der sämtlichen Herzoge in Bayern und Pfalz-Graffen am Rhein ihre Stimme bey der Wahl eines Kayfers nicht anders, als nur vor eine Stimme gelten sollte. * Ob nun aber wohl dieses also beygelegt ward, so fand der Kayser Rudolphus doch seine wichtigen Ursachen, warum er auf dem Reichs-Tage zu Erffurth 1290. das Wahl-Recht, nebst dem Erb-Truchsessens-Amte, Pfalz-Graff Ludwigen allein zuschlug, und solches auf dessen Hause beständigte, ** hiernächst sprach er die Landgraffschafft Thüringen, darüber bißhero so hefftig war gestritten worden, Heinricho von Meissen zu, der wegen der ergiebichen Bergwercke damahls vor einen sehr reichen Fürsten gehalten ward; bekräftigte zugleich die von dem Kayser Friderico II. gethane Schenkungen, Krafft deren an Albertum, als des Kayfers Eydam, das Burggraffthum Altenburg zu einer Aussteuer war übergeben worden. *** Nachdem auch vorherührter Marggraff Heinrich der Erleuchtete, Anno 1288. Todtes verbliehen, belehnte der Kayser Rudolphus seinen Eydam den Albertum II. mit der Pfalz Sachsen. **** Wie wohl nur besagter Heinrichus den Titul als Pfalz-Graff bereits gebrauchet hatte. ***** Und auf dem Erffurtischen Reichs-Tage übergab der Käyser 1290. nach Absterben des letztern Graffens von Brene, dem Rudolpho I. Marggraff Alberti Prinzen, und also noch bey Lebzeiten seines



Batern, die Graffschafft Brene zu einem Lehen, ***** ob schon einige dafür halten wollen, † als habe solche bereits Albertus vom Kayser zur Aussteuer erhalten, sintemahl das darüber ertheilte Diploma das Widerspiel besaget. †† Endlich legitimirte auch der Kayser vorverwehnten Marggraff Heinrichs seinen mit der Elisabeth von Miluz erzielten Prinzen Fridrichen, daß er in denen Reichs- Lehen- Landen solte succediren können. †††

* GEWOLD de Septemviratup. 716. TOLNER Codex Diplom. n. 107. LAMBE-
CIVS de Biblioth. Vindob. l. 2. c. 8. GOLDASTVS Append. Docum. pag. 29.
** GOLDASTVS l. c. p. 31. LAMBE CIVS l. c. *** ROO L. I. FABRICH Ori-
gin. Saxon. lib. 6. **** ALBINI Chronic. Misnic. tit. 15. und 16.
***** V. STRVVIVS de Comit. Palat. Saxon. ***** REINHARD de
Offic. Imp. Saxon. † ALBINVS l. c. tit. 16. ENGELHVSIVS Annal. ad an.
1278. †† REINHARDVS l. c. ††† WECK Chron. Dresd. p. 159.

§. 29.

Nach Italien hat der Kayser Rudolphus nie können gebracht wer-
den, ungeachtet der Pabst dahin zu kommen ihn öfters ersuchete, er wans
de aber allemahl ein: die Begegnüsse der vorigen Kayser schreckten ihn
desfalls ab * diefeinnach ließ er sich bloß mit dem Titul eines Römi-
schen ** oder teutschen Königes begnügen, und ob schon in einigen Diploma-
tibus das Wort Kayser befindlich, so ist es doch bloß aus Versehen des
Abschreibers eingeschlichen. *** Indessen schickte er Anno 1284. den Ru-
dolphum von Hohenegg, der sein Canslar und Coadiutor des Erz- Bis-
choffthums Saltzburg war, als Reichs- Vicarium nach Italien: ****
und als 1285. Pabst Martinus V. das Zeitliche verließ, folgte ihm Ho-
norus IV. nach, der sich dann die Freyheit nahm, den Pinzivala Fliscus,
einen Genueser, zum Reichs- Vicario in Italien zu machen, mußte aber sel-
ben erst an den Kayser verweisen, umb von daher die Bestätigung in se-
thaner Charge zu hohlen. Rudolphus war zwar mit diesem Päpstlichen
Verfahren nicht zufrieden, jedoch damit er alle Unruhen in Italien vermeiden
mögte, so confirmirte er zwar gedachten Fliscum, ließ ihn aber, ohne einen
Mann aus Deutschland mit zu nehmen, wieder nach Italien zurück feh-
ren; als sich nun selbiger ziemlich Herrisch aufführte, ward er darüber
von denen in Toscanien gelegenen Städten, bey welchen er seine Gewalt
am ersten wolte sehen lassen, mit ziemlichen Spott abgeriefen, und weil
er weder einiges Geld einzutreiben, noch die von ihm in die Acht erklärten
dahin zu bringen vermochte, daß sie außserm Lande gewichen wären, gieng
er wieder nach Deutschland, um von dem Kayser zur Erhaltung seines
Anse-

Ansehens die nöthigen Vöcker zu begehren, musste sich aber, ohne solche zu erhalten, abweisen lassen. **** Gegen Ende des 1285ten Jahres sendete der Kayser den Heinricum, Bischoffen von Basel, und des Römischen Stuhls Canslern ***** nach Rom, von dem verlautete, es habe der Kayser ihm anbefohlen, dem Pabste zu hinterbringen, wie er ihm das Exarchat abzutreten gesonnen. Daß auch solches würcklich geschehen sey, daran ist um so viel weniger zu zweiffeln, † weil Rudolphus sich immer in die Zeiten schickte. So hat er auch die von Bononien, Genua, Lucca und Florenz gegen Erlegung grosser Summen Geldes vom Reiche los gemacht, und ihnen die Freyheit verkauft. †† Um dessentwillen er auch von einigen des Geizes, und daß er nur auf die Vergrößerung seines Hausses bedacht gewesen, beschuldiget wird. Jedoch soll er gedachte Städte nicht ganz frey erkläret, sondern sie nur von denen Reichs-Steuern befreyet haben.

* de ROOP. 34. CVSPINIANVS p. 353. GOLDASTVS Constitut. Imper. Tom. 1.

** LEVCKFELD Antiquit. Pœdens. c. 12. LEHMAN, l. 7. c. 11. *** WAGENSEIL de Civit. Noriberg. **** ROO loc. c. ***** Idem loc. cit.

***** CZERWENCKA l. 1. c. 18. † ROO loc. c. †† Idem loc. cit.

FVGGER l. 1. c. 15. SIGONIVS de Re Ital. l. 20. CVSPINIANVS l. c. p. 354.

TRITHEMIVS Chronicon Hirsaug. ad an. 1286.

S. 30.

Anno 1295. hielt er zu Franckfurth seinen letzten Reichs-Tag, eines Theils wegen der Burgundischen Angelegenheiten, andern theils denen Reichs-Ständen seinen Sohn Albertum zum Reichs-Nachfolger vorzuschlagen, die sich aber damit entschuldigten, wie das Reich nicht von dem Vermögen sey, zwey Könige aufeinmahl zu ernehren; Nachdem selbiger zum Ende, erhob er sich nach Straßburg, um allda mit seinen Söhnen und Vertrauten sich zu divertiren. * Inmitteltst nahmen seine Kräfte, wegen hohen Alters, immer mehr un mehr ab, und weil die Medici ihm keine weitere Fristung seines Lebens, als nur auff etliche wenige Tage versprachen, sagte er, wohl an, so wollen wir denn nach Speyer, und uns daselbst in der grossen Kirche bey denen andern Königen begraben lassen. Er konte aber auf seiner Reise nicht weiter, als bis nach Germersheim kommen, woselbst er den 15. Julii 1291. die irdische Krone mit der ewigen verwechselte; den entseelten Kayserlichen Leichnam brachte man nach Speyer, woselbst er mit behörigen Pracht beygesetzt ward, nachdem er dem Reiche 18. Jahr vorgestanden, *** sein Leben aber auf 73. Jahr, 2. Monath und 19. Tage gebracht hatte. Es ist zwar an dem, daß über den eigentlichen Tag seines Todtes gestritten wird, indem einige den 30. Sept. †

El 3

andere



andere den 22. Iulii haben wollen, †† Doch kommen die meisten in vorbesagten 22. Iulii überein. †††

* ANNALES COLMAR. ad an. 1291. ** de ROO p. 44. LEHMAN. l. 5. cap. 4. TRITHEMIVS Annal. ad an. 1291. *** HEINR. STERO ad an. 1291. EBERHARDVS ad h. a. LEHMAN. l. 5. cap. 4. NAVCLERVS Gen. 43. CVSPINIANVS p. 354. FVGGER l. 1. cap. 16. † ALBERTVS ARGENTINENS. pag. 109. †† TRITHEMIVS ad ann. 1291. ††† LEHMANN, FVGGER und ROO loc. cit.

S. 31.

Des Käysers Rudolphi erste Gemahlin war Anna, * Burcards von Hohenberg Tochter, wiewohl einige sie aus einem andern Hause herholen, ** ihr auch einen andern Nahmen geben wollen, worinnen aber die richtigsten Oesterreichischen Scriptoros ihnen zuwieder sind. *** Er soll sich selbige Anno 1240. haben beylegen, und zur Aussteuer das meiste von dem Landgraffthum Elßas empfangen haben. **** Nachdem selbige aber 1281. zu Wien verstorben, und zu Basel beygesetzt worden, ***** heyrathete er Anno 1284. die Agnes, Ottonis, Graffens von Burgund Tochter, die ihn überlebete. ***** Es ereignen sich aber bey dieser Gemahlin eben die Unhelligkeiten, die bey der erstern angetroffen werden, indem sie bey einigen des Königs in Franckreich Schwester ist. ***** Andere machen sie zu des Herzogs von Burgund Tochter. † Einige nennen sie Isabellam, †† etliche übergehen sie gar, ††† welche heissen sie eine Gräfin von Champagne †††† andere wissen gar miteinander nicht, woher sie ihr Geschlecht holen sollen. ††††† Doch man hat hier denen besten Oesterreichischen Scriptoribus abermahls gefolget. ††††† Mit der erstern Gemahlin hat er den Albertum, Rudolphum, Hartmannum und Carln erzielet, †††††† von denen Albertus nachmahls die Käyserl. Würde erlangete. * Rudolphum machte er, nebenst seinem ältern Bruder anfänglich zum Herzogen von Oesterreich, nachmahls aber gab er ihm das Landgraffthum Elßas. ** Dieser gieng Anno 1290. wieder aus der Welt, von seiner Gemahlin der Agnete, Königs Ottocar in Böhmen Tochter, den Iohannem, Parricida genannt, hinterlassend. *** Hartmann ertrunck Anno 1282. im Rhein. **** Carolus kam 1276. zu Rheinfelden auf die Welt, verstarb aber nach wenig Wochen hinwiederumb, und ward zu Basel begraben. ***** Nebst dem legt man ihm auch sieben Töchter zu, darvon die eine Mechtild Ludwiggen, Herzogen in Ober-Bayern, Pfalz-Graffen am Rhein, und Chur-Fürsten, die andere, Catharina, Herzog Otten in Nieder-Bayern, und König

König in Hungarn; Die dritte Agnes, den Churfürsten von Sachsen, Albertum; Die vierdte Hedwig, erstlich Herzog Heinrichen von Breslau, und nach dessen Absterben Othonem, Marggraffen zu Brandenburg erheyrahtete: Die fünffte Jutta war dem Wenceslao, Könige in Böhmen, des Otocari Sohne; Und die sechste Clementia, Carolo, Erb-Pringen in Sicilien beygeleget. † Einige setzen annoch die siebende bey, die dem VVilhelmo, Baron von Ochsenstein vermählet gewesen seyn soll, welches aber irrig, denn dieser des Rudolphi Schwester-Sohn war. Und dann haben andere annoch die Euphemia, die sie zur Nonnen von Tull machen.

* CHRONICON COLMAR. P. alt. p. 40. FVGGER I. C. LEIBNITZ Codex Jur. Gent. Diplom. p. 41. ** GVILLIMANN, HABSPVRG. I. 6. c. 4. *** VRSTISII Basler Chronic. I. 3. c. 1. MENLIVS de Majoribus Maximil. II. p. 42. ROO p. 7. **** Idem p. 6. ***** Histör. Austr. Plen. ad an. 1281. ANNAL. COLMARIENS. ad an. 1281. Chronic. Colmariens. pag. 47. H. STERO ad an. 1281. MVTIVS I. 2 I. ROO I. I. VRSTISIVS I. C. FVGGER lib. 1. c. 13. p. 3. ***** ROOL. c. p. 34. ***** ALBERTVS ARGENT. p. 104. † MVTIVS I. C. †† FVGGER I. C. cap. 4. CZERWENKA Piet. Habsburg. I. I. c. 18. ††† VIGNIERIVS in Chronic. rer. Burgund. ad a. 1284. HEVTERVS in Genealogicis Burgund. †††† LE P. ANSELME Histoire Genealogique de la Maison Royale de France c. 19. CVSPINIANVS pag. 353. ††††† CZERWENKA loc. cit. PIESPORDIVS Stemm. Auftriac. Schem. III. ††††† VRSTISIVS I. C. ROO loc. cit. †††††† CVSPINIANVS p. 355. FVGGER I. I. c. 16. CZERVENKA I. C. cap. 1. * Siehe das folgende Capit. ** Siehe das vorige Cap. §. 22. und Hist. Austr. ad an. 1281. OBRECHTI Prodom. rer. Alsat. c. 12. *** ANNAL. COLMAR. p. 1290. Chron. Australe ad an. 1289. Histör. Austral. ad an. 1290. FVGGER I. C. ROO I. C. **** Idem I. C. FVGGER I. I. c. 14. ALBERT. ARGENT. p. 100. ANNAL. COLMAR. ad an. 1282. ***** Idem ad an. 1276. Chronic. Colmar. P. alt. p. 40. FVGGER I. I. c. 13. † ALBERT. ARGENT. pag. 100. CVSPINIANVS p. 355. FVGGER I. C. Siehe oben §. 12. und 19. ANNAL. COLMAR. ad a. 1281.

§. 32.

Endlich müssen wir auch etwas von der Fabel, den Ausgang der Kinder zu Hameln betreffend, gedencken. Denn man giebt vor, es habe am 26. Junii des 1284sten Jahres ein ungewöhnlich grosser Mann, dem man seinen Lohn wegen der vertriebenen Ratten und Mäuse nicht geben wollen, sich in der Stadt eingefunden, auf einem Pfeiffgen gepiffen, und 130. Kinder mit sich in den nechsten Berg geführet, die nachmahls in dasigen Gegenden